Das Reichszoll- und Müngwejen.

Der 1834 gegrundete Bollverein ift im Deutschen Reich aufgegangen. Münzen, Mage und Gewichte einheitlich. Reichsbant.

Das Reichsverficherungsweien.

Raiferliche Botschaft an den Reichstag 1881. Krankenversicherung. Unfallversicherung. Invalidenversicherung.

II.

Breugen. Ronigreich.

Die preußische Berfassung ist 1850 veröffentlicht. Preußen ist im Mannsstamme des königlichen Saufes Hohenzollern erbliche konstitutionelle durch die Berfassung beschränkte Monarchie.

Berantwortlickfeit der Minister. Die Regierungsafte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers, der dadurch die Berantwortlichfeit übernimmt. Der König übt die gesehn gebende Gewalt mit dem Landtag (Herrendaus und Albgeordnetenbans) gemeinschaftlich aus. Der König ernennt die Minister und die übrigen Staatsbeamten.

Der Landing

besteht aus dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus.

- 1. Herrenhaus:
 - a) Die Pringen des foniglichen Saufes.
 - b) Bertreter des hoben Adels und des alten Grundbefiges.
 - c) Bertreter der größeren Städte. d) Bertreter der Universitäten.
 - e) Personen, die der König beruft.
- 2. Abgeordnetenhaus.

443 Algeordnete. Bablrecht: allgemein: jeder Preuße über 24 Jahre darf möhlen, jeder Preuße über 30 Jahre kann gemöhlt werden. Nach Halfen (wer deinerleiftung entiprechend) abgefuht. Bablwerfahren: indirect (durch Bahlmänner) und öffentlich (mindlich Bahl).